

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **ZWEIWEG International GmbH & Co. KG**

**Oberbüscherhof 50
42799 Leichlingen
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Schienenfahrzeugen (2-Wege-Fahrzeuge)
 - Drehgestelle
 - Tragrahmen für Schwerlastfahrzeuge
- Klassifizierungsstufe CL 1 nach DIN 27201-6 für Instandsetzung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 5 - 60 mm	FW
135	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 3 - 40 mm	FW, Roboter
	1.2	t = 5 - 60 mm	FW
	1.2/11	t = 15 - 60 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Heinrich Scheiter (EWE) geb.: 23.08.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Jose Rodriguez (SFM) geb.: 18.06.1958

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/102/5/06

Gültigkeitszeitraum: vom 30.10.2019 bis 29.10.2022

Ausgestellt am: 13.01.2020

Auditor: MÜLLER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Makowski
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/102/5/06

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2/11	t = 15 - 60 mm D >= 30 mm	BW
136	1.2 1.2, 1.3	t = 3 - 24 mm t = 5 - 60 mm	BW FW

Bemerkungen:

Unterstützung der Schweißaufsichten:
Herrn Martin Krüger, Level C, geb. 30.03.1969

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte